



Wettkampfbestimmung Amateurboxer

Stand: 1. Januar 2018

§ 1 Beitrags und Gebührenordnung:

Aufnahmegebühr	10,00 EUR Einmalig
Startausweis	30,00 EUR Einmalig
Jahresbeitrag	20,00 EUR Jährlich

Lizenzen:

Trainerlizenz	20,00 EUR Jährlich
Punkt/Ringrichter	30,00 EUR Jährlich
Zeitnehmer:	20,00 EUR Jährlich
Vereinslizenz	50,00 EUR Jährlich
Veranstaltungsgebühren	60,00 EUR Einmalig

Meisterschaftsgebühren:

Landes Meisterschaften	80,00 EUR
Nationale Meisterschaften	100,00 EUR
Internationale Meisterschaften	125,00 EUR
Europameisterschaften	150,00 EUR
Weltmeisterschaften	175,00 EUR

§ 2 Lizenzvergabe:

Trainerlizenzen, Zeitnehmer und Ring/Punktrichterlizenzen werden nur dann vergeben, wenn der Antragsteller eine Qualifikation nachweisen kann. Dies kann einen Punkt/Ringrichter bzw. Trainerschein vom DBV oder einer nachgewiesenen Schulung mit Prüfung von dem zuständigen Landesverband der CBF sein. Alle anderen Lizenzen können ohne weiteres beantragt werden. Amateurboxer können bis zum vollendende 40. Lebensjahr eine Lizenz erwerben.

§ 3 Startausweise:

Alle Boxer/in bekommen einen Startausweis, in dem alle Wettkämpfe und Meistertitel festgehalten werden.

§ 4 Tageslizenz:

Tageslizenzen werden nur dann an Boxer vergeben, wenn sein Gegner im Besitz eines gültigen CBF Startausweises ist.

§ 5 Wettkämpfe:

Um Wettkämpfe im Bereich der CBF durchführen zu können ist eine Vereinslizenz notwendig, die von der CBF erteilt wird. Veranstaltungen sind 14 Tage (Meisterschaften 6 Wochen) vorher bei der Zuständige Geschäftsstelle per E-Mail anzumelden.

§ 6 Punkt/Ringrichter:

Die Punkt und Ringrichter werden von der Geschäftsstelle zugeteilt.

§ 7 Kopfschutzpflicht:

Boxer die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen einen Wettkampfkopfschutz tragen. Boxer über 18 Jahre bleibt es selbst überlassen. Sollte einer mit Kopfschutz boxen wollen, muss sein gegenüber auch ein Kopfschutz tragen.

§ 8 Wettkampfbekleidung:

Hose, Trikot, Tiefschutz, Zahnschutz und Bandagen mit einer Länge von bis zu 4 Metern sind zugelassen.

§ 9 Meisterschaften:

Alle Landesmeisterschaften, die von der CBF ausgetragen werden sind offene Meisterschaften. Das heißt alle Lizenzierte CBF Amateure National dürfen um diese Titel boxen.

Boxerinnen/Boxer unter 18 Jahren können einmal im Jahr an Meisterschaften in Turnierform teilnehmen. Voraussetzungen sind mindestens 3 Siege im Startausweis. Der Erstplatzierte bekommt eine Urkunde und Gold Medaille. Der Zweitplatzierte(Vizemeister) bekommt eine Urkunde und Silber Medaille. Entstehende kosten trägt der Verband.

Boxerinnen/Boxer über 18 Jahre können mehrmals im Jahr an Meisterschaften teilnehmen. Hat ein Boxer nachweislich 3 Siege im Startausweis verzeichnet, ist er berechtigt um einen Titel (Landesmeister) nach Version der CBF zu Boxen. Der Sieger bekommt einen Gürtel. Die Kosten des Gürtels muss der Boxer selbst tragen und bleibt auch bei einer Niederlage im Besitz des Boxers. Ist ein Titel vakant, müssen beide Boxer 6 Wochen vor dem Kampftag das Geld auf das Konto der CBF überweisen. Der Sieger bekommt den Gürtel und der Verlierer erhält direkt nach dem Kampf sein Geld zurück.

Nationale Meisterschaften:

Wer um einen Nationalen Meisterschaftstitel boxen will, muss Landesmeister sein.

Internationale Meisterschaften:

Wer um einen Internationalen Meisterschaftstitel boxen will, z.B. Internationaler Deutscher Meister, muss mindestens 5 Siege im Startausweis verzeichnen können.

Europa/Weltmeisterschaften:

Wer um die EM/WM boxen will muss Internationaler Meister sein.

Ein Titelträger muss mindestens 1-mal im Jahr seinen Titel verteidigen. Verliert ein Meister seinen Titel, behält er seinen Gürtel und bekommt eine Urkunde über diesen Zeitraum wo er seinen Titel verteidigt hat. Der Neue Titelträger bekommt einen eigenen Gürtel.

§ 10 Altersklassen:

1. Die Boxer werden in folgende Altersklassen eingeteilt: Schüler (U13), Kadetten (U15) Junioren (U17), Jugend (U19) Frauen und Männer.
2. Stichtag ist jeweils das Kalenderjahr (31. Dezember des Vorjahres)
3. Ein Boxer kann einen offiziellen Wettkampf ab dem 10. Geburtstag absolvieren.
Schüler (U13) sind Boxer, die das 10. Lebensjahr überschritten, aber am Stichtag das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
4. Kadetten (U15) sind Boxer, die am Stichtag das 12. Lebensjahr überschritten, aber das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
5. Junioren (U17) sind Boxer, die am Stichtag das 14. Lebensjahr überschritten, aber das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
6. Jugend (U19) sind Boxer, die am Stichtag das 16. Lebensjahr überschritten, aber das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
7. Männer und Frauen sind Boxer, die am Stichtag das 18. Lebensjahr überschritten haben.
8. Die Altersklasse ist im Startausweis vermerkt.
9. Bei allen Kämpfen der Jugendklassen U 13, U 15, U 17 und U 19 gilt, dass der Altersunterschied maximal 24 Monate betragen darf.
10. Jugendliche dürfen gegen Männer starten, sofern der Altersunterschied nicht mehr als 24 Monate beträgt. Anzuwenden sind die Schutzbestimmungen der Jugend, so ist u.a. mit Kopfschutz zu boxen. Die Startberechtigung in der Jugendklasse bleibt erhalten.
11. Boxer, die auch Kickboxen oder andere dem Boxsport artverwandte Kampfsportarten betreiben oder betrieben haben, sind verpflichtet, diese sportlichen Aktivitäten nachzuweisen und dem Verband anzuzeigen. Dieser entscheidet über die Einstufung. Bei Nichtbeachtung verlieren sie das Startrecht.

§ 11 Gewichtsklassen:

1. Die 10 Gewichtsklassen für Männer und Jugend:
Halbfliegengewicht: 46 bis 49 kg
Fliegengewicht: bis 52 kg
Bantamgewicht: bis 56 kg
Leichtgewicht: bis 60 kg
Halbweltergewicht: bis 64 kg
Weltergewicht: bis 69 kg
Mittelgewicht: bis 75 kg
Halbschwergewicht: bis 81 kg
Schwergewicht: bis 91 kg
Superschwergewicht: über 91 kg
2. Die 10 Gewichtsklassen für Frauen und weibliche Jugend:
Halbfliegengewicht: 45 bis 48 kg
Fliegengewicht: bis 51 kg
Bantamgewicht: bis 54 kg
Federgewicht: bis 57 kg
Leichtgewicht: bis 60 kg
Halbweltergewicht: bis 64 kg
Weltergewicht: bis 69 kg
Mittelgewicht: bis 75 kg
Halbschwergewicht: bis 81 kg
Schwergewicht: über 81 kg

3. Die 16 Gewichtsklassen der Altersklasse Junioren:

Papiergewicht: 38 bis 40 kg
Papiergewicht: bis 42 kg
Papiergewicht: bis 44 kg
Papiergewicht: bis 46 kg
Halbfliegengewicht: bis 48 kg
Fliegengewicht: bis 50 kg
Bantamgewicht: bis 52 kg
Federgewicht: bis 54 kg
Leichtgewicht: bis 57 kg
Halbweltergewicht: bis 60 kg
Weltergewicht: bis 63 kg
Halbmittelgewicht: bis 66 kg
Mittelgewicht: bis 70 kg
Halbschwergewicht: bis 75 kg
Schwergewicht: bis 80 kg
Superschwergewicht: über 80 kg

4. Die 15 Gewichtsklassen der weiblichen Altersklasse Junioren:

Papiergewicht: bis 38 kg
Papiergewicht: bis 40 kg
Papiergewicht: bis 42 kg
Halbfliegengewicht: bis 45 kg
Fliegengewicht: bis 48 kg
Bantamgewicht: bis 51 kg
Federgewicht: bis 54 kg
Leichtgewicht: bis 57 kg
Halbweltergewicht: bis 60 kg
Weltergewicht: bis 63 kg
Halbmittelgewicht: bis 66 kg
Mittelgewicht: bis 69 kg
Halbschwergewicht: bis 73 kg
Schwergewicht: bis 77 kg
Superschwergewicht: über 77 kg

5. Die 23 Gewichtsklassen der Altersklassen Kadetten und Schüler:

Papiergewicht: 29,5 bis 31 kg
Papiergewicht: bis 32,5 kg
Papiergewicht: bis 34 kg
Papiergewicht: bis 35,5 kg
Papiergewicht: bis 37 kg
Papiergewicht: bis 38,5 kg
Papiergewicht: bis 40 kg
Papiergewicht: bis 41,5 kg
Papiergewicht: bis 43 kg
Papiergewicht: bis 44,5 kg
Papiergewicht: bis 46 kg
Halbfliegengewicht: bis 48 kg
Fliegengewicht: bis 50 kg
Bantamgewicht: bis 52 kg
Federgewicht: bis 54 kg
Leichtgewicht: bis 56 kg
Halbweltergewicht: bis 59 kg
Weltergewicht: bis 62 kg
Halbmittelgewicht: bis 65 kg
Mittelgewicht: bis 68 kg
Halbschwergewicht: bis 72 kg
Schwergewicht: bis 76 kg
Superschwergewicht: über 76 kg

6. Die 20 Gewichtsklassen der weiblichen Altersklassen Kadetten und Schüler:

- Papiergewicht: bis 28 kg
- Papiergewicht: bis 30 kg
- Papiergewicht: bis 32 kg
- Papiergewicht: bis 34 kg
- Papiergewicht: bis 36 kg
- Papiergewicht: bis 38 kg
- Papiergewicht: bis 40 kg
- Papiergewicht: bis 42 kg
- Halbfliegengewicht: bis 45 kg
- Fliegengewicht: bis 48 kg
- Bantamgewicht: bis 51 kg
- Federgewicht: bis 54 kg
- Leichtgewicht: bis 57 kg
- Halbweltergewicht: bis 60 kg
- Weltergewicht: bis 63 kg
- Halbmittelgewicht: bis 66 kg
- Mittelgewicht: bis 69 kg
- Halbschwergewicht: bis 73 kg
- Schwergewicht: bis 77 kg
- Superschwergewicht: über 77 kg

Gewichtskontrolle

1. Zum Wiegen sind nur gültig geeichte Waagen zu verwenden. Das Wiegen muss innerhalb von 30 Minuten stattfinden und spätestens zwei Stunden vor Veranstaltungsbeginn beendet sein, sofern in begründeten Fällen die Ausschreibung keine andere Wiegezeit vorsieht. Wenn bei einem Boxer innerhalb der festgesetzten Wiegezeit das entsprechende Gewicht nicht festgestellt werden kann, hat er den Kampf verloren. Diese Regelung gilt für Meisterschaftskämpfe. Bei Mannschaftsmeisterschaften sind die Boxer bei Unter- oder Übergewicht des Gegners zu einem Einlagekampf verpflichtet, soweit die festgelegten Gewichtsunterschiede eingehalten werden. Verweigert der Boxer diesen Einlagekampf unbegründet, muss durch den Supervisor ein Disziplinarverfahren eröffnet werden.
2. Boxerinnen dürfen sich in Trikot und Hose wiegen lassen. Um das tatsächliche Körpergewicht zu ermitteln, werden dann bei jeder Teilnehmerin beim Wiegen für die Kampfkleidung 200 g vom festgestellten Gewicht abgezogen. Das Wiegen der weiblichen Boxer sollte von einer Frau beaufsichtigt werden. Ist dies nicht möglich, hat neben dem Arzt nur der Delegierte im Wiegeraum zu verbleiben, alle anderen Personen haben den Wiegeraum vorher zu verlassen.
3. Jeder Boxer hat das Recht, sich innerhalb der Wiegezeit auf der offiziellen Waage vorzuwiegen. Das offizielle Wiegen muss aber innerhalb der festgesetzten Wiegezeit durchgeführt werden.
4. Das Wiegen ist mindestens drei Stunden vor dem ersten Wettkampf bei allen Meisterschaften und Turnieren zu beenden. Bei mehrtägigen Turnieren und Einzelmeisterschaften, bei denen mehrere Kämpfe an aufeinander folgenden Tagen notwendig sind, wird jeweils nur am ersten Kampftag die obere bzw. untere Grenze in der Gewichtsklasse von allen Kämpfern festgestellt. An den folgenden Tagen ist nur die obere Grenze der Gewichtsklasse maßgebend.
5. Bei Mannschaftskämpfen kann das Wiegen der Gastmannschaft bereits am Vorabend der Veranstaltung vorgenommen werden, sofern beide Mannschaftsvertreter sich hierüber einig sind. Das Wiegen kann, sofern der Supervisor nicht anwesend ist, von beiden Mannschaftsleitern beaufsichtigt und im Wiegeprotokoll per Unterschrift von diesen dokumentiert werden. Ebenso können Athleten der Heimmannschaft, sofern anwesend, bereits gewogen werden

§ 12 Kampfrunden:

1. Die Kämpfe der Männer und der männlichen Jugend werden über drei Runden zu je drei Minuten, die der Frauen und der weiblichen Jugend über drei Runden zu je zwei Minuten mit je einer Minute Pause zwischen den Runden ausgetragen.
2. Männer und die männliche Jugend kämpfen bei Landes Meisterschaften über eine Distanz von vier Runden zu je drei Minuten. Bei Nationale Meisterschaften fünf und bei Weltmeisterschaften sechs Runden.
3. Die Kämpfe der weiblichen und männlichen Altersklasse Junioren und Kadetten gehen über eine Distanz von drei Runden zu je zwei Minuten mit jeweils einer Minute Pause zwischen den Runden. Die Kämpfe der weiblichen und männlichen Altersklasse Schüler gehen über eine Distanz von drei Runden zu einer Minute mit jeweils einer Minute Pause zwischen den Runden. Dies gilt auch bei allen Meisterschaften.

§ 13 Sekundanten:

1. Jeder Boxer wird am Ring immer von zwei Sekundanten betreut, von denen mindestens einer im Besitz einer gültigen Trainerlizenz sein muss.
Die gültigen Lizenzen sind auf Verlangen dem Delegierten oder verantwortlichem Kampfrichter vorzulegen, ansonsten kann der Sekundant nicht am Ring amtieren.
2. Während der Rundenpausen darf nur ein Sekundant den Ring betreten.
Er muss bei Veranstaltungen des im Besitz einer gültigen Trainerlizenz sein.
Der zweite Sekundant darf das Ringpodium betreten.
Die Sekundanten müssen sportliche Oberbekleidung, Trainingshose und Trainingsschuhe tragen. Ohne diese Sportbekleidung ist ein Sekundieren nicht erlaubt.
3. Die Sekundanten sind berechtigt, durch Werfen des Handtuches, sichtbar für den Ringrichter, für ihren Boxer den Kampf aufzugeben, jedoch nicht, wenn der Ringrichter zum Anzählen den Kampf unterbricht oder eine Verwarnung bzw. Disqualifikation ausspricht. Die Sekundanten dürfen das Ringpodium nach dem Ende einer Runde erst dann betreten, wenn der Ringrichter den Kampf durch das Kommando „Stopp“ beendet hat.
4. Die Sekundanten müssen in der zugewiesenen roten oder blauen Ecke eine Sitzgelegenheit haben und diese benutzen. Sie dürfen weder auf der Ringtreppe sitzen noch die Rundenzeiten im Stehen verbringen oder die Sitzgelegenheit zum Zwecke der Unterstützung des kämpfenden Boxers verlassen.
5. Den Sekundanten ist es bei der Betreuung des Boxers untersagt, die Mitglieder des Kampfgerichtes oder den Delegierten der Veranstaltung und/oder die Zuschauer in irgendeiner Art und Weise zu beleidigen oder zu belästigen. Bei Vorkommnissen dieser Art hat der zuständige Landes Verband der CBF auf Antrag des Delegierten (Supervisor) ein Disziplinarverfahren einzuleiten. Der Sekundant darf während der Veranstaltung nicht mehr am Ring amtieren und hat die Veranstaltungsstätte umgehend zu verlassen, wenn er durch den Supervisor hierzu aufgefordert wird.